

# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0415/2025</b>		Datum: 07.08.2025	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.: 20.1/HH	
<b>Betreff:</b>			
<b>Zustimmung zur Bewilligung von erheblichen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024</b>			
Gremienweg:			
02.10.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		
22.09.2025	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		

## Beschlussentwurf:

Nach Verbuchung aller Geschäftsvorfälle im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 konnten die zahlreichen Deckungskreise und Produkte einer endgültigen Prüfung unterzogen werden.

Für nachfolgende Deckungskreise und Produkte ist die Bewilligung von über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. über-/ außerplanmäßigen Auszahlungen erforderlich.

## Begründung:

Vorab zu den nachfolgenden laufenden Nummern 1.) bis 13.)

Gemäß § 100 Absatz 1 S. 1 Gemeindeordnung (GemO) sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist (1. Alternative) oder sie unabweisbar sind und kein erheblicher Jahresfehlbetrag entsteht oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht (2. Alternative).

In den Begründungen wird die Dringlichkeit bzw. Unabweisbarkeit der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen jeweils dargelegt.

Im Übrigen weist der Ergebnishaushalt 2024 einen Jahresfehlbetrag von rd. 43,1 Mio. Euro aus (geplanter Fehlbetrag 2024: rd. 5,3 Mio. Euro). Der Finanzhaushalt 2024 schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 24,6 Mio. Euro (geplanter Überschuss: rd. 0,6 Mio. Euro) ab.

## 1.)

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2024,

im Deckungskreis „**HPER000002 - Haushaltsweite Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen**“ (Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Kontengruppen 50, 51 der Teilergebnishaushalte sind haushaltsweit gegenseitig deckungsfähig.) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **21.070.600 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **5.532.000 Euro** zu.



## **Begründung:**

### **a) Ergebnishaushalt:**

Der Haushaltsansatz 2024 des Deckungskreises HPER000002 betrug rd. 121,4 Mio. Euro. Im Ergebnis wurden tatsächlich 142,5 Mio. Euro verbucht, was zu einer Überschreitung des Ansatzes um rd. 21,1 Mio. Euro führt. Die Überschreitung begründet sich wie folgt:

Die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige liegen mit einer geringen Abweichung von etwa 43.000 Euro unter dem Ansatz. Die Ansatzunterschreitung ist insbesondere auf die Sitzungsgelder des Stadtrates zurückzuführen. Der Ansatz wurde aufgrund der Erhöhung der Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (UV/0283/2023) erhöht und nicht vollständig ausgeschöpft.

Die Planung der Personal- und Versorgungsaufwendungen basiert auf den jeweils geltenden gesetzlichen und tariflichen Regelungen. Grundlage für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten war zu dem Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung das Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2022 (LBVAnpG 2022). Weitere Besoldungsanpassungen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 waren zum Zeitpunkt der Planung noch nicht veröffentlicht. Als Planparameter wurden daher Anpassungen von +1,0 % zum 01.10.2023 sowie +3,0 % zum 01.01.2024 zugrunde gelegt. Die tatsächliche Besoldungsanpassung fiel jedoch wie folgt aus: Ab November 2024 erfolgte eine Erhöhung um 200 Euro, hinzu kamen Anpassungen bei Amts- und Stellenzulagen von +4,76 %.

Für die Beschäftigten war der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Fassung der Tarifeinigung vom 22.04.2023 maßgeblich. Dieser beinhaltete zunächst steuerfreie Einmalzahlungen („Inflationsausgleichsgeld“) in Höhe von insgesamt 3.000 Euro (Juni 2023 bis Februar 2024) sowie ab März 2024 eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 200 Euro und anschließend um +5,5 %, mindestens 340 Euro. Die Planung entspricht demnach den tariflichen Regelungen.

Der wesentliche Faktor für die Überschreitung des Ansatzes war die Annahme eines Vakanzfaktors. Um den Haushaltsgrundsätzen der Wahrheit und Klarheit zu entsprechen, wurde zur Berücksichtigung nicht dauerhaft besetzter Stellen ein pauschaler Abschlag in Höhe rd. 9,3 Mio. Euro auf alle Dienstbezüge und Entgelte (einschließlich Versorgungskassen und Sozialversicherungen) eingeplant. Hintergrund hierfür war der anhaltende Fachkräftemangel, der zu offenen Stellen in nahezu allen Bereichen der Verwaltung führt – beispielsweise bei Erzieherinnen und Erziehern, Ingenieurinnen und Ingenieuren, im IT-Bereich sowie bei klassischen Verwaltungsstellen. Im Haushaltsvollzug zeigte sich jedoch, dass diese Annahme zu hoch bemessen war. Die verringerte rechnerische Entlastung führt dazu, sodass die Ansätze für Dienstbezüge und Entgelte (einschließlich der Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen und Zusatzversorgungskassenbeiträgen) insgesamt um rd. 3,7 Mio. Euro überschritten wurden.

Die Beihilfeaufwendungen zeigen weiterhin die positiven Auswirkungen des Anbieterwechsels zum 01.01.2022 von der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) zur Pfälzische Pensionsanstalt (ppa) aufgrund der günstigeren Konditionen. Die Aufwendungen unterschreiten den Ansatz mit rd. 170.000 Euro.

Die Aufwendungen für Dienstherrnwechsel in Anwendung des Staatsvertrages über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) i. V. m. dem Landesgesetz zum Versorgungslastenstaatsvertrag übersteigen den Ansatz um rd. 2,0 Mio. Euro. Die erhebliche Ansatzüberschreitung begründet sich durch eine größere Anzahl von Beamtinnen und Beamten in höheren Besoldungsgruppen, die zu einem anderen Dienstherrn gewechselt sind.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen überschreiten den Ansatz um rd. 14,9 Mio. Euro. Zur Ermittlung der Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Ehrensold greift die Stadt Koblenz auf die Berechnungsgrundlagen der HEUBECK AG zurück. Die HEUBECK AG ist ein führendes deutsches Unternehmen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung. Bereits 1948 veröffentlichte HEUBECK die ersten sogenannten HEUBECK-Richttafeln, die seither regelmäßig aktualisiert werden und heute bundesweit als Standard für die bilanzielle Bewertung von Pensionsverpflichtungen gelten. Die Heubeck AG hat im Rahmen der Bewertung für den Haushalt 2024 das LBVAnpG 2024/2025 bereits vollständig berücksichtigt. Dieses beinhaltet eine Besoldungsanpassung von +200 Euro sowie +5,5 %, was einer Steigerung von insgesamt rund 10,52 % (Prognose Stichtag 31.12.2023) entspricht. Zusätzlich wirkten sich Neuzugänge von fünf aktiven Beamten erhöhend auf den Zuführungsbedarf aus.

Der Ansatz für die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden wurde um rd. 300.000 Euro überschritten. Ursache hierfür ist der deutliche Anstieg sowohl der Überstunden als auch der Resturlaubstage in der gesamten Stadtverwaltung. Laut „Monitoring der Arbeitszeitüberschreitungen 2025 – Berichtsjahr 2024“ der Koblenzer Kommunalstatistik und Stadtforschung belief sich die Gesamtzahl der Überstunden zum Stichtag Ende 2024 auf 101.939 Stunden. Die Überstundenquote lag bei 38,25 und damit deutlich über dem Vorjahreswert. Gleichzeitig sank die Zahl der ausbezahlten Überstunden im Jahr 2024 auf 25.755 Stunden, was einem Rückgang von 11 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Diese Entwicklung führte insgesamt zu einem höheren Rückstellungsbedarf.

Der Ansatz der Versorgungsaufwendungen wurde um rd. 400.000 Euro überschritten. Zum 1. Januar 2024 waren 227 Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfängern bei der Stadt Koblenz registriert, was einem Anstieg um 28 Personen seit 2015 entspricht. Zusätzlich führte die Besoldungsanpassung zu einer weiteren Erhöhung der Versorgungsaufwendungen.

#### **b) Finanzhaushalt:**

Der Haushaltsansatz 2024 betrug rd. 114,0 Mio. Euro. Im Ergebnis wurden tatsächlich 120,4 Mio. Euro Personal- und Versorgungsauszahlungen verbucht, was zu einer Überschreitung des Ansatzes um rd. 5,5 Mio. Euro führt. Die Überschreitung begründet sich wie folgt:

Die Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige liegen mit einer geringen Abweichung von etwa 36.000 Euro unter dem Ansatz. Die Ansatzunterschreitung ist insbesondere auf die Sitzungsgelder des Stadtrates zurückzuführen. Der Ansatz wurde aufgrund der Erhöhung der Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (UV/0283/2023) erhöht und nicht vollständig ausgeschöpft.

Die Planung der Personal- und Versorgungsauszahlungen basiert auf den jeweils geltenden gesetzlichen und tariflichen Regelungen. Grundlage für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung das Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2022 (LBVAnpG 2022). Weitere Besoldungsanpassungen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 waren zum Zeitpunkt der Planung noch nicht veröffentlicht. Als Planparameter wurden daher Anpassungen von +1,0 % zum 01.10.2023 sowie +3,0 % zum 01.01.2024 zugrunde gelegt. Die tatsächliche Besoldungsanpassung fiel jedoch wie folgt aus: Ab November 2024 erfolgte eine Erhöhung um 200 Euro, hinzu kamen Anpassungen bei Amts- und Stellenzulagen von +4,76 %.

Für die Beschäftigten war der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Fassung der Tarifeinigung vom 22.04.2023 maßgeblich. Dieser beinhaltete zunächst steuerfreie Einmalzahlungen („Inflationsausgleichsgeld“) in Höhe von insgesamt 3.000 Euro (Juni 2023 bis Februar 2024) sowie ab März 2024 eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 200 Euro und anschließend um +5,5 %, mindestens 340 Euro. Die Planung entspricht demnach den tariflichen Regelungen.

Der wesentliche Faktor für die Überschreitung des Ansatzes war die Annahme eines Vakanzfaktors. Um den Haushaltsgrundsätzen der Wahrheit und Klarheit zu entsprechen, wurde zur

Berücksichtigung nicht dauerhaft besetzter Stellen ein pauschaler Abschlag in Höhe rd. 9,3 Mio. Euro auf alle Dienstbezüge und Entgelte (einschließlich Versorgungskassen und Sozialversicherungen) eingeplant. Hintergrund hierfür war der anhaltende Fachkräftemangel, der zu offenen Stellen in nahezu allen Bereichen der Verwaltung führt – beispielsweise bei Erzieherinnen und Erziehern, Ingenieurinnen und Ingenieuren, im IT-Bereich sowie bei klassischen Verwaltungsstellen. Im Haushaltsvollzug zeigte sich jedoch, dass diese Annahme zu hoch bemessen war. Die verringerte rechnerische Entlastung führt dazu, sodass die Ansätze für Dienstbezüge und Entgelte (einschließlich der Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen und Zusatzversorgungskassenbeiträgen) insgesamt um rd. 3,7 Mio. Euro überschritten wurden.

Die Beihilfeauszahlungen zeigen weiterhin die positiven Auswirkungen des Anbieterwechsels zum 01.01.2022 von der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) zur Pfälzische Pensionsanstalt (ppa) aufgrund der günstigeren Konditionen. Die Auszahlungen unterschreiten den Ansatz mit rd. 220.000 Euro.

Die Auszahlungen für Dienstherrnwechsel in Anwendung des Staatsvertrages über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) i. V. m. dem Landesgesetz zum Versorgungslastenstaatsvertrag übersteigen den Ansatz um rd. 1,7 Mio. Euro. Die erhebliche Ansatzüberschreitung begründet sich durch eine größere Anzahl von Beamtinnen und Beamten in höheren Besoldungsgruppen, die zu einem anderen Dienstherrn gewechselt sind.

Der Ansatz der Versorgungsauszahlungen wurde um rd. 400.000 Euro überschritten. Zum 1. Januar 2024 waren 227 Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfängern bei der Stadt Koblenz registriert, was einem Anstieg um 28 Personen seit 2015 entspricht. Zusätzlich führte die Besoldungsanpassung zu einer weiteren Erhöhung der Versorgungsauszahlungen.

2.)

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2024,

im Deckungskreis „**HEDV000002 - Haushaltsweite EDV-Aufwendungen**“ (Die Aufwendungen der Datenverarbeitung der Konten 5624 und 5624017 der Teilergebnishaushalte sind haushaltsweit gegenseitig deckungsfähig.) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **272.100 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **520.400 Euro** zu.

### **Begründung:**

Die Überschreitung im **Finanzhaushalt** begründet sich wie folgt: Der Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum (KGRZ) erstellte im Frühjahr 2024 die sogenannte Spitzabrechnung (=Abschlussrechnung) für das Jahr 2023. Diese wird durch das KGRZ erst vorgenommen, wenn diesem alle Rechnungen Dritter aus dem jeweils vergangenen Jahr (hier 2023) zugegangen sind. Das KGRZ sammelt somit alle Rechnungen für das vergangene Jahr, bis es die Abschlussrechnung für die Ämter und Eigenbetriebe erstellen kann. Dadurch, dass die Abschlussrechnung für 2023 erst im Frühjahr 2024 den Ämtern und Eigenbetrieben zugegangen ist, konnte die Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2023 nach den haushaltsrechtlichen Grundsätzen nicht mehr belastet werden. Dem Grundsatz der Kassenwirksamkeit (§ 9 Abs. 4 GemHVO) folgend, waren die zahlungswirksamen Auswirkungen im Finanzhaushalt, entsprechend des tatsächlichen Geldflusses, demnach im Haushaltsjahr 2024 zu verbuchen, welches zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung in Höhe von 371.000 Euro in der Finanzrechnung führte.

Rd. 76.100 Euro wurden im Aufwand im **Ergebnishaushalt** periodenfremd erfasst, da der Jahresabschluss 2023 zum Zeitpunkt der Buchungen bereits aufgestellt war.

Die weitergehende Überschreitung im Ergebnis- und Finanzhaushalt begründet sich wie folgt: Im Zuge der Rechnungsstellung des KGRZ werden auch Ausgaben, wie z. B. Druck- und Portokosten, EDV-Kosten für Wahlen etc. abgerechnet. Diese wurden irrtümlicher Weise von den Ämtern jedoch nicht auf den dafür vorgesehenen Konten außerhalb des zentralen IT-Budgets, wo die entsprechenden Ansätze geplant waren, verbucht. Aufgrund des hohen Volumens in Kombination mit Abschlagszahlungen und der nachgeordneten Rechnungsstellung, ist das Nachhalten der korrekten Zuordnung nur schwer zeitnah machbar. Künftig erfolgt eine noch engere Zusammenarbeit mit den Fachämtern, um unterjährig Fehlbuchungen zu vermeiden.

### 3.)

#### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2024,

bei **Teilhaushalt 01 (Innere Verwaltung)** im Deckungskreis „A200000002“ (innerhalb eines Teilergebnishaushalts sind die Ansätze für Aufwendungen eines Amtes in den Kontengruppen 52 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Zeile 10 Ergebnishaushalt), 56 „Sonstige laufende Aufwendungen“ (Zeile 14 Ergebnishaushalt) und 57 "Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“ (Zeile 18 Ergebnishaushalt) gegenseitig eckungsfähig.) der Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **112.400 Euro** zu.

#### **Begründung:**

In 2024 stand im Ergebnis- und im Finanzhaushalt ein Ansatz für Beraterleistungen bzw. Sachverständigenleistungen i. H. v. rd. 450.950 Euro zur Verfügung. Dieser stellte sich im Haushaltsvollzug jedoch insgesamt als nicht ausreichend heraus. Die Mittelüberschreitung im Finanzhaushalt 2024 ist im Wesentlichen auf Mehrbedarfe für Berater-/ Sachverständigenleistungen im Bereich Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH zurückzuführen. In diesem Zusammenhang handelt es sich u. a. um Rechnungen aus dem Jahr 2023, die erst in 2024 kassenwirksam wurden.

### 4.)

#### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2024,

bei **Teilhaushalt 04 (Wirtschaft)** im Deckungskreis „A800000002“ (innerhalb eines Teilergebnishaushalts sind die Ansätze für Aufwendungen eines Amtes in den Kontengruppen 52 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Zeile 10 Ergebnishaushalt), 56 „Sonstige laufende Aufwendungen“ (Zeile 14 Ergebnishaushalt) und 57 "Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“ (Zeile 18 Ergebnishaushalt) gegenseitig deckungsfähig.) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **75.000 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **73.100 Euro** zu.

#### **Begründung:**

Die Überschreitung resultiert überwiegend aus dem Programm „Innenstadt-Impulse“. Mit diesem Programm sollte ab dem Jahr 2021 die Innenstadt nach der Corona-Pandemie gestärkt werden, was mit einer Landeszuwendung von 500.000 Euro gefördert wurde. Die Maßnahmen konnten allerdings im geplanten Zeitraum nicht umgesetzt werden, sodass der Fördergeber die zunächst auf zwei Jahre begrenzte Abwicklung in mehreren Stufen bis ins Jahr 2024 verlängerte. Die Verzögerung und zeitliche Ausdehnung des Projektes hat eine periodengerechte Planung der Ansätze in den Haushaltsjahren erschwert, was zu den oben genannten Überschreitungen führte. Die Gesamtkosten des Programms „Innenstadt-Impulse“ (Gesamtaufwand/ Gesamtauszahlung 550.000 Euro, mit städtischem Anteil von 50.000 Euro) wurden in Summe allerdings nicht überschritten.

Weiterhin führten Mehraufwendungen für die Pflege der Ausgleichsflächen im Bereich des Entwicklungsgebietes Bubenheim B9 zu einer Überschreitung des Ansatzes.

5.)

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2024,

bei **Teilhaushalt 05 (Sicherheit und Ordnung)** im Deckungskreis „A310000003“ (innerhalb eines Teilergebnishaushalts sind die Ansätze für Aufwendungen eines Amtes in den Kontengruppen 52 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Zeile 10 Ergebnishaushalt), 56 „Sonstige laufende Aufwendungen“ (Zeile 14 Ergebnishaushalt) und 57 "Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“ (Zeile 18 Ergebnishaushalt) gegenseitig deckungsfähig.) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **20.300 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **182.600 Euro** zu.

**Begründung:**

Die überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2024 begründen sich u. a. aus nicht kalkulierten Kosten für den Auszug der Stabsstelle Wahlen (Transportdienstleistungen, Umbaumaßnahmen, Reinigung der Büroräume etc.) aus der Ludwig-Erhard-Str. 2.

Im Finanzhaushalt 2024 ergeben sich die überplanmäßigen Auszahlungen durch Änderungen im Bereich Zufahrtsschutz und damit einhergehende notwendige Maßnahmen bei „Rhein in Flammen“ und des Weihnachtsmarkts, welche ungeplante Ausgaben erforderten. Außerdem sind durch die Unterbringung von obdachlosen Menschen in Hotels Mehrkosten entstanden. Diese Maßnahmen waren nötig, da in 2024 beinahe ganzjährig die Notunterkünfte ausgelastet waren.

Die deutlich geringere Überschreitung im Ergebnishaushalt 2024 gegenüber dem Finanzhaushalt 2024 resultiert aus der Rückerstattung der BImA aus in 2023 geleisteten Vorauszahlungen für Instandsetzungen, Möbelbeschaffungen sowie Heiz- und Betriebskosten von Wohnungen für Geflüchtete. Die Rückerstattung fiel für 2023 außergewöhnlich hoch aus, da die Vorauszahlungen auf Grundlage des Jahres 2022 erfolgten, in dem infolge des Ukraine-Krieges sehr hohe Kosten entstanden waren. Im Jahr 2023 sind die tatsächlichen Kosten jedoch deutlich geringer ausgefallen. Die Rückerstattung erfolgte im Jahr 2025 (Finanzrechnung 2025) und wurde im Rahmen der periodengerechten Zuordnung in der Ergebnisrechnung 2024 verbucht.

6.)

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2024,

bei **Teilhaushalt 05 (Sicherheit und Ordnung)** im Deckungskreis „A370000002“ (innerhalb eines Teilergebnishaushalts sind die Ansätze für Aufwendungen eines Amtes in den Kontengruppen 52 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Zeile 10 Ergebnishaushalt), 56 „Sonstige laufende Aufwendungen“ (Zeile 14 Ergebnishaushalt) und 57 "Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“ (Zeile 18 Ergebnishaushalt) gegenseitig deckungsfähig.) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **193.400 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **282.000 Euro** zu.

**Begründung:**

In 2024 fielen bei diversen Positionen unerwartet höhere Aufwendungen/ Auszahlungen an:

Zu nennen ist dabei zunächst das erforderliche Personalbemessungsgutachten in Folge der kurzfristigen Veränderungen im Leitstellenbetrieb der Integrierten Leitstelle durch die Einbindung des Rhein-Hunsrück-Kreises.

Des Weiteren ist noch die Position der Dienst- und Schutzkleidung zu nennen. Der Verschleiß von

Dienst- und Schutzkleidung ist im Vorfeld schwer zu prognostizieren und abhängig von den Entwicklungen im Haushaltsjahr. In 2024 erwiesen sich die Ansätze dabei als nicht ausreichend.

Aufgrund der periodengerechten Zuordnungen der einzelnen Buchungen auf die jeweiligen Haushaltsjahre kommt es in 2024 im Finanzhaushalt zu einer höheren Überschreitung als im Ergebnishaushalt.

7.)

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2024,

bei **Teilhaushalt 06 (Soziales und Jugend)** im Deckungskreis „A500000007“ (innerhalb eines Teilergebnishaushalts sind die Ansätze für Aufwendungen eines Amtes in den Kontengruppen 52 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Zeile 10 Ergebnishaushalt), 56 „Sonstige laufende Aufwendungen“ (Zeile 14 Ergebnishaushalt) und 57 "Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“ (Zeile 18 Ergebnishaushalt) gegenseitig deckungsfähig.) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **57.700 Euro** zu.

**Begründung:**

Die Überschreitung resultiert insbesondere aus Einzelwertberichtigungen von zu Unrecht gezahlten Leistungen. Die Rückforderungen entstehen z. B. wenn eine Rentenanpassung, welche als Einkommen berücksichtigt wird, nicht mitgeteilt wurde und im Nachhinein zu einer Überzahlung geführt hat.

Bei dem buchhalterischen Vorgang der Einzelwertberichtigung werden Forderungen korrigiert, welche nicht mehr durchgesetzt werden können. Zunächst erfolgt eine unbefristete Niederschlagung der betroffenen Forderungen. Gemäß gesetzlichen Vorgaben sind unbefristet niedergeschlagene Forderungen jedoch für einen Zeitraum von fünf Jahren im System offen zu halten.

Im Jahr 2024 war dieser Zeitraum für die betreffenden Forderungen abgelaufen. Eine Bezifferung des Forderungsausfalls kann vorab nicht erfolgen. Der Finanzhaushalt ist hiervon nicht betroffen, daher kommt es dort zu keiner Überschreitung.

8.)

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2024,

bei **Teilhaushalt (Schulen)** im Produkt 2311 „Berufsschulen“, Zeile 12 „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“ der Bewilligung einer außerplanmäßigen Aufwendung von **197.400 Euro** und einer außerplanmäßigen Auszahlung von **197.400 Euro** zu.

**Begründung:**

Der außerplanmäßige Bedarf resultiert aus der Weiterleitung von Fördermitteln aus dem Programm Erasmus Plus an die Julius-Wegeler-Schule, die an die Stadt Koblenz vom Fördergeber ausgezahlt wurden. Die Berufsschulen verwalten eigenverantwortlich die Erasmusmittel. Für die Weiterleitung war irrtümlich kein Haushaltsansatz im Ergebnis- und Finanzhaushalt veranschlagt. Seit Mitte 2024 hat die Julius-Wegeler-Schule für die Abwicklung ein eigenes Schulkonto, sodass künftig keine Buchungen mehr in Zeile 12 erfolgen werden.

9.)

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2024,

bei **Teilhaushalt 09 (Kultur)** im Deckungskreis „T261100000“ (innerhalb des Produktes sind

die Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Sonstige laufende Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **765.700 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **684.400 Euro** zu.

### **Begründung:**

Die Überschreitung resultiert aus diversen Positionen. Die wesentlichsten Posten werden nachfolgend erläutert:

1. Personalkosten (Überschreitung Ergebnishaushalt rd. 588.200 Euro; Überschreitung Finanzhaushalt rd. 500.700 Euro)  
Hierfür waren vor allem tariflich zwingend notwendige Anpassungen sowie tarifrechtlich erforderliche höhere Eingruppierungen und höhere Pensionsrückstellungen verantwortlich.
2. Kosten für Gebäudeunterhalt, Betriebsvorrichtung (Überschreitung Ergebnishaushalt rd. 406.600 Euro; Finanzhaushalt rd. 377.500 Euro)  
Wesentliche Faktoren sind hier zwingend notwendige Mehrausgaben im Bereich Unterhalt der nicht von der Sanierung betroffenen Gebäudeteile sowie Mehrausgaben für den laufenden Verbrauch der Bühne und Ausgaben für die sicherheitsnotwendige Überwachung als unmittelbare und unabdingbare Auswirkung der Nutzung der Interimsspielstätten.
3. Honorare (Überschreitung Ergebnishaushalt rd. 144.100 Euro; Überschreitung Finanzhaushalt: rd. 227.300 Euro)  
Diese beruhen im Wesentlichen auf der Tatsache, dass etliche zur Durchführung von Vorstellungen notwendigen Stellen im künstlerisch-technischen Bereich nach wie vor unbesetzt sind und deshalb vermehrt teure externe Fachkräfte engagiert werden müssen.

## **10.)**

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2024,

bei **Teilhaushalt 10 (Bauen, Wohnen und Verkehr)** im Deckungskreis „T5411W0002“ (innerhalb der Produkte 5411 (Gemeindestraßen), 5421 (Kreisstraßen), 5431 (Landesstraßen) und 5441 (Bundesstraßen) sind die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung aus dem Konto 525317 (Kostenerstattung gegenüber dem EB 70) gegenseitig deckungsfähig.) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **805.600 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in Höhe von **563.600 Euro** zu.

### **Begründung:**

Im Rahmen der in 2024 erfolgten Straßenunterhaltung, die durch den Kommunalen Servicebetrieb durchgeführt wird, ergeben sich zum einen Kostenerhöhungen aufgrund der gestiegenen allgemeinen Baupreise in den Rechnungen von Fremdunternehmen. Des Weiteren resultiert die Ansatzüberschreitung aus den Tarifabschlüssen und den damit verbundenen höheren Personalkosten. Die höhere Überschreitung im Ergebnishaushalt ergibt sich aus der periodengerechten Abgrenzung der Aufwendungen mittels aktivem Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP), der keine Auswirkung auf die Finanzrechnung hat. Wenn Mittel in einem Haushaltsjahr nicht vollständig benötigt werden und die Maßnahmen im Folgejahr nachgeholt werden, werden zwecks korrekter Zuordnung der Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses hierfür sog. ARAPs gebildet, die dann im Folgejahr wieder aufgelöst werden.

Ebenso ist bei der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung ein Kostenanstieg für Ersatzteile zu verzeichnen. Im Gegensatz zu früheren Jahren, in denen lediglich die Glühbirne in der Laterne getauscht wurde, muss heute aufgrund der LED-Leuchte der ganze Leuchtenkopf erneuert werden. In der Haushaltsplanung konnte der Umfang, wie viel Leuchten tatsächlich erneuert werden müssen,

nicht genau abgeschätzt werden.

11.)

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2024,

bei **Teilhaushalt 10 (Bauen, Wohnen und Verkehr)** im Deckungskreis „A670000003“ (innerhalb eines Teilergebnishaushalts sind die Ansätze für Aufwendungen eines Amtes in den Kontengruppen 52 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Zeile 10 Ergebnishaushalt), 56 „Sonstige laufende Aufwendungen“ (Zeile 14 Ergebnishaushalt) und 57 „Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“ (Zeile 18 Ergebnishaushalt) gegenseitig deckungsfähig.) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **109.000 Euro** zu.

**Begründung:**

Die Überschreitung begründet sich in erster Linie darin, dass eine Rechnung von einem Fremdunternehmen in 2024 eingegangen ist, die sich auf Vorjahre bezogen hatte und somit eine Buchung im periodenfremden Aufwand in Bezug auf den konsumtiven Anteil beim Projekt P671019 „Rheinanlagen Restausbau BA 1 bis 5“ erfolgte.

Außerdem sind für die Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen, den Anteil an öffentlichen Grünanlagen auf Friedhöfen, die Leistungen der Stadtgärtnerei und die Ingenieurleistungen Mehraufwendungen entstanden. Diese sind im Wesentlichen durch die spürbare Tarifierhöhung bei den Personalkosten sowie die Neuausschreibungen an Fremdunternehmen begründet, die inflationär bedingt zu Kostenerhöhungen geführt haben.

12.)

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2024,

bei **Teilhaushalt 11 (Zentrale Finanzleistungen)** im Deckungskreis „ZL61210000W“ (die Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite (Kontengruppe 57 „Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“; Zeile 18 Ergebnishaushalt) sind mit den Aufwendungen für die Darlehensvermittlung (Konto 5637 „Bankgebühren“; Zeile 14 Ergebnishaushalt) gegenseitig deckungsfähig.) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **505.100 Euro**.

**Begründung:**

Die Abweichung ist begründet durch eine im Dezember 2023 erfolgte Investitionskreditaufnahme in Höhe von 32 Mio. Euro und den vereinbarten quartalsweisen Zahlungsterminen für Zins- und Tilgungszahlungen. Im Etat 2024 war demgegenüber mit jährlichen Zins- und Tilgungsleistungen geplant. Das Darlehen wurde mit „variabler“ Zinsbindung aufgenommen, um die künftige Zinsentwicklung der langfristigen Konditionen abzuwarten und dann evtl. zinsgünstiger umzuschulden. Für die Stadt besteht hierzu eine kostenfreie Kündigungsmöglichkeit zu den jeweiligen Zinsanpassungsterminen (alle 3 Monate).

Es handelt es sich im Ergebnis um eine zeitliche Verschiebung der Zinsaufwendungen. Für das Bestandsdarlehen erfolgen die Zinszahlungen alle 3 Monate. Im Falle einer langfristigen Umschuldung würden nur einmal jährlich Zinsen gezahlt, sodass die hieraus resultierenden Zinszahlungen des zweiten Halbjahres 2024 erst im Jahr 2025 angefallen wären. Im Hinblick auf den aktuellen Zins (2,284 %) war und ist derzeit eine Umschuldung in eine langfristige Zinsbindung (aktuell ca. 3,5 % für 30 Jahre) unwirtschaftlich, die Stadt profitiert von dem sehr niedrigen kurzfristigen Zinsniveau bei konstanten (höheren) langfristigen Zinsen. Eine Umschuldung ist unter

Berücksichtigung der Zinsentwicklung weiterhin vorgesehen.

13.)

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2024,

bei **Teilhaushalt 11 (Zentrale Finanzleistungen)** im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“, Zeile 14 „Sonstige laufenden Aufwendungen“ einem überplanmäßigen Aufwand in Höhe von **989.300 Euro** zu.

**Begründung:**

Der überplanmäßige Aufwand resultiert aus der Verbuchung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Steuerforderungen. Eine exakte Planung des Forderungsausfalls ist im Vorfeld nicht möglich.

**Finanzielle Auswirkungen:** Siehe obige Ausführungen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** Keine